

Wichtige Neuerung

Mit diesem Rundschreiben gehen wir kurz auf zwei im „decreto di sviluppo“ (D.L. 83/2012) enthaltene Neuerungen ein, und zwar die MwSt-Abrechnung lt. Kassaprinzip und die Neuerungen im Bereich der Absetzbeträge von 36 bzw. 55%!

Mit einer entsprechenden Meldung können alle Freiberufler und Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von unter 2 Mio. Euro **ab 1. Dezember 2012** für die MwSt-Abrechnung lt. Kassaprinzip optieren.

Der Steuerpflichtige, der dieses Verfahren anwendet,

- darf die MwSt erst dann abziehen, wenn er die entsprechende Lieferung und Leistung bezahlt hat,
- muss die MwSt auf ausgestellte Rechnungen erst einzahlen, wenn sein Kunde die entsprechende Lieferung und Leistung bezahlt hat.

Die Neuerungen im Bereich der Absetzbeträge von 36 bzw. 55% sind bereits in Kraft und gelten bis zum 30. Juni 2013! Im Detail wird:

- der IRPEF-Absetzbetrag für Sanierungsarbeiten von 36 auf 50 % erhöht,
- das Limit für die begünstigten Aufwendungen von 48.000 auf 96.000 € erhöht,
- der IRPEF-Absetzbetrag für Energiesparmaßnahmen zwar bis 30. Juni 2013 verlängert, er beträgt aber ab 1. Jänner 2013 nur mehr 50 statt 55 %.

Über das Stabilitätsgesetz, welches gerade verhandelt wird, berichten wir sobald die Neuerungen vom Parlament genehmigt worden sind!

Für jede Frage stehen wir Ihnen zur Verfügung!